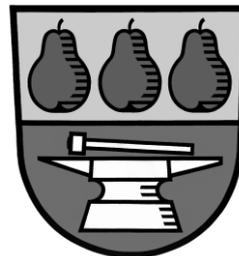


Gemeindebote

Amtsblatt

der

Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L.



Sonderdruck Nr. 05/2019

09. Dezember 2019

29. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen

Ergebnis Bürgermeisterwahl vom 24. November 2019
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 / 2020
Haushaltssatzung

Seite 1
Seite 2
Seite 3



Öffentliche Bekanntmachung

der Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. am 24.11.2019

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2019 in Krauschwitz i.d. O.L. das Wahlergebnis wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnis

Wahlberechtigte insgesamt	2903
Wähler(innen) insgesamt	1642
Ungültige Stimmzettel	32
Gültige Stimmen	1610

1. Stimmen bei der oben bezeichneten Wahl (in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl):

Wahlvorschläge Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung	Bewerber der Wahlvorschläge Familiename, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Gültige Stimmen
Freie Wählervereinigung Krauschwitz e.V. – FWK	Mühl, Tristan, 1. Sachbearbeiter (Product Owner) OT Pechern, Niederberg 59, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	842
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Najork, Thomas, NC Programmierer Schäferstraße 6, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	574
DIE LINKE	Krahl, Heike, wissensch. Mitarbeiterin (Dipl.-Ing.) Hammerstraße 10, 02957 Krauschwitz i.d. O.L.	194

2. Damit wird festgestellt, dass

Mühl, Tristan mit 842 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum Bürgermeister gewählt ist.

Rechtlicher Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber, und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 KomWO i. V. m. § 25 KomWG innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe eines Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz Einspruch einlegen.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur dann zulässig, wenn ihm eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte beitreten. Bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten ist der Beitritt von mindestens 100 Wahlberechtigten notwendig.

Krauschwitz, 28.11.2019



Mönch
Bürgermeister




Schindler
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Zjawne wozjewjenje wuslédka wólbów

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejskeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěsčeny wuslédk wólbów po § 51, § 53 wotr. 3 KomWO z trěbnymi podačemi po § 50 wotr. 3, 4 KomWO.

Při wólbach gmejskeje/sydlišcower rady/wokrjesneho sejmika su woleni a jich přeco w zwěsčonym rjedže mjenowani. Při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady su kandidača a dalše wosoby w rjedže docpěteje ličby hłosow mjenowani.

Wozjewjenje wobsahuje nimo toho poki w, na kotrym zarjedže a w běhu kotreje doby hodži so spřečiwenje napřečo wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrbja so spřečiwenju dalši wólbokmani přizamknyć a kak wulka je jich trěbna ličba.



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2019/2020**

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019/2020 erfolgt auf Grund des § 76 (3) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan in der Zeit von Donnerstag, den 12.12.2019 bis einschließlich Donnerstag, den 19.12.2019 im Gemeindeamt, Abteilung Finanzen, Geschwister-Scholl-Str. 100, II. Stock, während der Sprechzeit sowie am Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr öffentlich zur Einsicht ausliegt.

Krauschwitz, den 04.12.2019



Mönch
Bürgermeister


**Schließzeiten Gemeindeverwaltung**

Weihnachten und Jahreswechsel

**Die Gemeindeverwaltung Krauschwitz bleibt zum Jahreswechsel 2019/20
von Montag dem 23. Dezember 2019 bis Dienstag dem 31. Dezember 2019 geschlossen.**

Am Donnerstag dem 02. Januar 2020 findet die 1. Sprechzeit im neuen Jahr zu den bekannten Öffnungszeiten, 09.00 Uhr - 11.30 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr statt.

Schindler
Ltr. Innere Verwaltung

8565 Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L.
Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung
Variante 4 - Release 3
Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L.
für die Haushaltsjahre 2019/2020

28.11.2019 09:36:54
Seite 1 von 2

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 08.10.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2019	2020
§1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.627.349,00 EUR	12.460.854,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.762.543,00 EUR	13.152.458,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.135.194,00 EUR	-691.604,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	15.500,00 EUR	4.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	7.100,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	8.400,00 EUR	4.800,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.126.794,00 EUR	-686.804,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	403.094,00 EUR	398.654,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-723.700,00 EUR	-288.150,00 EUR
im Finanzaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.005.550,00 EUR	11.857.550,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.729.550,00 EUR	12.148.700,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-724.000,00 EUR	-291.150,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.609.500,00 EUR	1.236.050,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.203.750,00 EUR	1.418.500,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-594.250,00 EUR	-182.450,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.318.250,00 EUR	-473.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	469.000,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	203.000,00 EUR	203.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	266.000,00 EUR	-203.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.056.950,00 EUR	-681.300,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 469.000,00 EUR festgesetzt.

Änderung durch Beitrittsbeschluss vom 03.12.2019 gemäß Haushaltsverfügung des Landratsamtes Görlitz vom 27.11.2019.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

8565 Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L
 Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung
 Variante 4 - Release 3
 Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L
 für die Haushaltsjahre 2019/2020

28.11.2019 09:36:54
 Seite 2 von 2

	Haushaltsjahre	
	2019	2020
wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
§4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf EUR festgesetzt:	2.000.000,00 EUR	2.400.000,00
§5		
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf v.H.	368,00 v.H.	368,00
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf v.H.	488,00 v.H.	488,00
Gewerbesteuer auf v.H.	390,00 v.H.	390,00
§6		
Weitere Festsetzungen.		

Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L., den **04.12.2019**



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ i.d. O.L.
 mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche und Klein Priebus
 GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100 02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.
 Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52528 E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de Internetadresse: www.krauschwitz.de

Sprechzeiten		Dienstzeiten:	
Montag	keine	07.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	07.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	keine	07.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	07.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	keine	07.00 - 12.00 Uhr	

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz Erscheinungstermin: monatlich Einzelpreis: 1,00 €
 Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister R. Mönch oder sein Vertreter im Amt, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.
 Redaktionsschluss für die Januarausgabe: 13. Dezember 2019
 Beiträge und Anzeigen an: meldewesen@gemeinde-krauschwitz.de

